

1. Zweck

Diese Arbeitsanleitung regelt die Sterilisation der Medizinprodukte.

2. Abkürzungen

-

3. Geltungsbereich

Sterilisation

4. Verantwortlichkeit

Ärztliche Leitung / MPK / Leitende/r MPA

5. Durchführung

5.1 Sterilisation (grüne Ablagezone)

Die Wahl der Sterilisationsmethode muss sich nach der Art des Medizinproduktes und nach den Empfehlungen des Herstellers richten. Falls immer möglich, sollte eine Dampfsterilisation bei gesättigtem Dampf bei 134°C mit einer Haltezeit von 18 min. erfolgen. Die Anwendung mit trockener Hitze ist ungeeignet. Die Sterilisationsprozesse müssen der zu sterilisierenden Charge angepasst werden und mind. eine Luftentfernungsphase beinhalten. Während des Sterilisationsvorgangs muss der ordnungsgemässe Ablauf des Zyklus überwacht werden. Die relevanten Sterilisationsparameter Temperatur, Zeit und Ablauf müssen aufgezeichnet werden. Zur Kontrolle wird empfohlen, in jedem Sterilisationszyklus einen chemischer Indikator der Klasse 5 oder 6 einzusetzen. Wenn eine Höchstzahl von Aufbereitungszyklen für ein Medizinprodukt vom Hersteller festgelegt ist, muss dazu ein Kontrollsystem geführt werden.

6. Mitgeltende Dokumente/ Unterlagen

Arbeitsanleitung Sterilisation

Protokoll Sterilisation

7. Quelle

https://www.kantonsapotheker.ch/fileadmin/docs/public/kav/2_Leitlinien___Positionspapere/KIGAP.pdf

	erstellt	geprüft	freigegeben
Datum	16.03.2023	16.03.2023	16.03.2023
Name	Häffner/Hartmann	Häffner	Hartmann
Versionsnummer	2.0		
Aktualisiert am			
Änderungsgrund			